Gemeinde Strullendorf

Kanalisation

Auflagen und Bedingungen für die Erstellung von Kanalhausanschlüssen im Gemeindegebiet





Hausanschlüsse sind folgendermaßen herzustellen:

- der Beginn der Verlegearbeiten hat von Montag- bis
 Donnerstagvormittags zu erfolgen, um bei evtl. auftretenden Schäden genügend Reaktionszeit zu besitzen
- Entwässerungsplan nach EWS § 10 Abs. 1
- ► Grundstücksentwässerung bis Kontrollschacht im Trennsystem
- die Leitung darf nicht überbaut (z.B. Bodenplatte) sein bzw. überbaut werden
- die Leitung ist auf mind. 12 cm Sandbett zu verlegen und die Rohrüberdeckung mind. 30 cm über Rohrscheitel
- die Abnahme der neuen Hausanschlußleitung hat zwingend bei offenem Rohrgraben durch die Gemeinde Strullendorf (Klärwärter Tel.Nr. 09543/4735 oder Handy-Nr. 0171/6726544) zu erfolgen

Den Abnahmetermin bitte <u>rechtzeitig</u> mit unseren Klärwärtern vereinbaren: Montag – Donnerstag von 7.30 Uhr - 16.00 Uhr Freitag von 7.30 Uhr – 11.30 Uhr

 bei Zuwiderhandlungen des Bauherren kann die Gemeinde ein Zwangsgeld einheben

Bei Rückfragen: Gemeinde Strullendorf, Sachgebiet Bautechnik, Herr Heß, Tel.Nr. 09543/8226-31